

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

N^o 34.

Liegnitz, den 21. August 1852.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 32. Stück für das Jahr 1852 enthält: unter

- No. 3610. den Allerhöchsten Erlaß vom 21. Juni 1852, betreffend die Verleihung des Expropriationsrechts, u. und des Rechts zur Erhebung von Chaussée-Geld in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussée von der Staatsstraße in Weipenfee bis zur Sömmerda-Stotternheimer Gemeinde-Chaussée in Sömmerda;
- = 3611. den Allerhöchsten Erlaß vom 17. Juli 1852, betreffend die Errichtung einer Handelskammer für die Stadt Thorn;
- = 3612. die Ministerial-Erklärung, betreffend die Ausdehnung der zwischen Preußen und Oesterreich abgeschlossenen Uebereinkunft vom 24./30. Juli 1835 wegen Aufhebung des Abschoßes und Abfahrtsgeldes auf Ungarn, Kroatien, Siebenbürgen, die Wojwodschast und das Banat. Vom 29. Juli 1852; und
- = 3613. den Allerhöchsten Erlaß vom 2. August 1852, durch welchen die halben und Viertel-Kronenthaler, so weit dieselben in den Hohenzollernschen Landen noch gesetzlichen Cours haben, vom 1. September 1852 ab dort außer Kurs gesetzt werden.
-

- Das 33. Stück für das Jahr 1852 enthält: unter
- No. 3614. den Allerhöchsten Erlaß vom 5. Juli 1852, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte und des Chauffeegeld Erhebungsrechtes in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussee von der Aachen-Luxemburger Staatsstraße in Nudler über Reuland bis zur Köln-Luxemburger Bezirksstraße bei Lichtenborn;
 - = 3615. das Statut des Reipzig-Schmetiger Deichverbandes. Vom 21. Juli 1852; und
 - = 3616. den Allerhöchsten Erlaß vom 28. Juli 1852, betreffend die Aufbringung der Deichkassen-Beiträge von den am rechten Warthe-Ufer unterhalb Fichtwerder belegenen, zum Warthebruch-Deichverbände gehörigen Grundstücken.

Verordnungen höherer Staatsbehörden.

B e k a n n t m a c h u n g.

Aus Veranlassung der hinsichtlich der Verrufung der halben und viertel Kronen-Thaler in den Nachbarstaaten in jüngster Zeit getroffenen Anordnungen haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 2. d. Mts. in Bezug auf die Hohenzollernschen Lande zu bestimmen geruht, daß die halben und viertel Kronen-Thaler, so weit solche nach den für die ehemaligen Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen erlassenen landesherrlichen Verordnungen noch jetzt gesetzlichen Cours haben, vom 1. September d. J. an außer Cours gesetzt und von diesem Zeitpunkte an weder bei den öffentlichen Kassen noch im Privatverkehr als Geldmünzen mehr angenommen, die gedachten Münzen dagegen bis zum 1. Oktober d. J. nach dem Gewichte, das Loth zu 1 Fl. 19½ Kr. bei der Königlichen Landes-Kasse zu Sigmaringen eingelöst werden sollen.

Die Königliche Regierung wird von der obigen Bestimmung hierdurch in Kenntniß gesetzt und zugleich veranlaßt, dies durch das nächste Regierungs-Amtsblatt zu veröffentlichen.

Berlin, den 7. August 1852.

Der Finanz = Minister.

In Vertretung.

Horn.

An
die Königliche Regierung
zu Liegnitz.

I. 13,204.

III. 19,519.

Bekanntmachung,

betreffend die Auszahlung der Kapitalbeträge der am 5. März 1852 ausgelosten Schuld-Verschreibungen der Staats-Anleihen aus den Jahren 1848 und 1850

Bereits in unserer Bekanntmachung vom 5. März d. J. ist den Inhabern der durch dieselbe gekündigten Schuld-Verschreibungen der Staats-Anleihen aus den Jahren 1848 und 1850 eröffnet, daß die Einreichung derselben schon vom 1. September d. J. ab bei der Staats-Schulden-Eiligungs-Kasse hieselbst (Taubenstraße No. 30 Parterre rechts) in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, und in den Provinzen bei den Regierungshaupt-Kassen geschehen kann, worauf später nach erfolgter Verifikation der Dokumente, die Kapitalbeträge in Empfang genommen werden können.

Indem wir diese Bekanntmachungen in Erinnerung bringen, bemerken wir zugleich, daß vom 1. Oktober d. J. ab die Verzinsung dieser Schuld-Verschreibungen aufhört und daher mit den Obligationen der Anleihe vom Jahre 1850 auch die dazu gehörigen vier Zins-Coupons der ersten Serie No. 5 bis 8, welche die Zinsen vom 1. Oktober 1852 bis dahin 1854 umfassen, unentgeltlich zurückgeliefert werden müssen; widrigenfalls der Betrag der fehlenden Coupons vom Kapital zurückbehalten wird.

Berlin, den 13. August 1852.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

gez. Natan. Koehler. Rolke. Gamet.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Liegnitz.

Auf Anordnung Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und Öffentliche Arbeiten ist seit Ostern d. J. zu Görlitz eine Provinzial-Gewerbeschule errichtet und am 26. April c. eröffnet worden.

Die Provinzial-Gewerbeschule soll wesentlich dazu dienen, ihre Schüler für die Theilnahme am Unterricht im Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin vorzubereiten. Unter Leitung dreier Lehrer werden die Schüler der Anstalt in einem zweijährigen Cursus in der reinen Mathematik, Physik, Chemie, chemischen Technologie, Mineralogie, Mechanik, Maschinenlehre, Bau-Constructionslehre, so wie im Zeichnen und Modelliren unterrichtet. Ueberall wird hierbei die Anwendung des theoretischen Wissens auf die Gewerbe berücksichtigt.

No. 119.
Bekannt-
machung,
betr. die Errich-
tung einer Prov.
Gewerbeschule
in Görlitz.
L. G. 6898.

Die Aufnahme der Böglinge ist an die Bedingungen geknüpft:

daß der Aufzunehmende mindestens 14 Jahre alt sei, nicht blos deutsch geläufig lesen, sondern auch durch Lesen eines, seinem Gesichtskreise entsprechenden Buches sich unterrichten könne, — daß derselbe deutsch ohne grobe, orthographische Fehler leserlich zu schreiben verstehe, mit ganzen Zahlen und gewöhnlichen Brüchen rechnen könne und die Rechnungen auf die gewöhnlichen arithmetischen Aufgaben anzuwenden verstehe, auch ebene gradlinige Figuren und prismatische Körper praktisch auszumessen wisse und Uebung im Zeichnen besitze.

Das jährliche Schulgeld beträgt 12 Rthlr., das Eintrittsgeld 2 Rthlr. Anmeldungen der Schüler erfolgen bei dem Dirigenten der Anstalt, Herrn Romberg.

Indem wir diese neu errichtete Anstalt allen denen, welche ihren Kindern und Böglingen die Vortheile einer höhern gewerblichen Ausbildung zu Theil werden lassen wollen, angelegentlichst zur Benutzung empfehlen und beim Semester-Abschluß zum Besuche einladen, bemerken wir nur noch, daß denjenigen Schülern, welche in einzelnen Fächern noch einiger Nachhülfe bedürfen, die Gelegenheit gegeben ist, sich an dem Unterricht der mit der Anstalt in naher Beziehung stehenden Handwerker-Fortbildungsschule zu betheiligen.

Liegnitz, den 13. August 1852.

Verordnungen der Königlichen Appellations-Gerichte.

Bekannt-
machung.

Nach Artikel XVIII. des Gesetzes über die Einführung des Strafgesetzbuchs soll in den Landestheilen, in welchen das Institut der Schiedsmänner besteht, eine Klage über Ehrverletzungen und leichte Mißhandlungen, sofern sie nur im Wege des Civil-Prozesses verfolgt werden, von den ordentlichen Gerichten nicht eher zugelassen werden, als bis durch ein von dem Schiedsmanne des Verklagten ausgestelltes Attest nachgewiesen worden ist, daß der Kläger die Vermittelung des Schiedsmannes ohne Erfolg nachgesucht habe. Nach der ferneren Bestimmung des Artikel XVIII. wird durch die Anbringung des Gesuches bei dem Schiedsmanne die Verjährung unterbrochen.

Da hiernach für die klagende Partei leicht Nachtheile entstehen können, wenn sie wegen Abwesenheit, Krankheit oder sonstiger Behinderung des kompetenten Schiedsmannes sich an ihn nicht zu wenden, oder das erforderliche Attest desselben nicht zu erlangen vermag, so haben wir in Uebereinstimmung mit der Königlichen Regierung zu Liegnitz die Substitution benachbarter Schiedsmänner für den Verhinderungsfall im Voraus allgemein regulirt, wie sich aus nachstehender Nachweisung das Nähere ergibt:

Nachweisung

der zum Bezirk der Regierung in Liegnitz und zum Departement des Appellations-Gerichts zu Glogau gehörigen, zu gegenseitiger Vertretung der Schiedsmänner bestimmten Schiedsmannsbezirke.

Auf. No.	Bezeichnung der Schiedsmannsbezirke, deren Schiedsmänner sich gegenseitig zu vertreten haben.	Auf. No.	Bezeichnung der Schiedsmannsbezirke, deren Schiedsmänner sich gegenseitig zu vertreten haben.
a. Kreis Bunzlau.		28	Ob.-Thomaswal- dau u. Wolfschhain.
		29	Eschirne und Tiefenfurth.
		b. Kreis Freistadt.	
		1	Ober-Siegersdorf. Bullendorf.
		2	Weichau, Reins- hain und Neu- dorf. Langhermsdorf.
		3	Niebusch. Rohrwiese.
		4	Hartmannsdorf u. Droschheidau. Pärben u. Stein- born.
		5	Seiffersdorf. Brunzelwaldau u. Altenau.
		6	Ob., Mitt. u. Ndr. Herzogswaldau. Streidelsdorf.
		7	Fürstenau. Hähnchen.
		8	Haydau. Erksdorf.
		9	Liebschütz, Leich- hof und Frei- braun. Reichenau und Heinzendorf.
		10	Modritz, Kuffer, Alt-Neusalz und Alt-Fähre. Rauden.
		11	Alt-Eschau, Ober- Mittel u. Nieder- Neu-Eschau und Kölsch. Eschiefer, Thier- garten u. Aufhalt Königl.
1	Aslau. Rosenthal.		
2	Borgsdorf. Lorenzdorf.		
3	Birkenbrück. Hermannsdorf.		
4	Buchwald. Rittligtreben.		
5	Ekersdorf. Uttich.		
6	Eichberg. Wiefau.		
7	Dobrau. Tillendorf.		
8	Gnadenberg. Groß-Krausche.		
9	Günthersdorf. Walbau.		
10	Greulich. Gremsdorf.		
11	Giesmannsdorf. Seiffersdorf.		
12	Klein-Gollnisch. Groß Gollnisch.		
13	Gersdorf. Ullersdorf.		
14	Hartmannsdorf. Lehngüter.		
15	Hinterhaide. Neuhammer.		
16	Herzogswaldau. Naumburg a./D.		
17	Alt-Fäschwitz. Neu-Fäschwitz.		
18	Kroischwitz. Ottendorf.		
19	Klitschdorf. Behrau und Thommendorf.		
20	Klein-Krausche. Warthau und Looswitz.		
21	Liebigau. Ober-Mittlau.		
22	Lichtenwaldau. Neundorf.		
23	Modlau. Neuhammer.		
24	Paritz. Siegersdorf.		
25	Possen. Thiergarten.		
26	Rückenwaldau. Hinterhaide.		
27	Nieder-Schönsfeld. Ober-Schönsfeld.		

Kauf. No.	Bezeichnung der Schiedsmannsbezirke, deren Schiedsmänner sich gegenseitig zu vertreten haben.	Kauf. No.	Bezeichnung der Schiedsmannsbezirke, deren Schiedsmänner sich gegenseitig zu vertreten haben.
12	Kölmchen, Lieben- zig, Eichau und Kattersee.	21	Stadt Neusalz. 1.
13	Dorf Schlawa, Rädchen, Hammer u. Poln. Tarnau.	22	Neustädtel.
14	Gohle, Sperlings- winkel und Auf- zug.		Stadt Neusalz. 2. Poppschütz. Lindau. Windischbohran. Scheibau und Kuhnau. Freistadt.
15	Alt- und Neu- Grochwitz.	23	Hermigsdorf. Großenbohran u. Ziffendorf.
16	Rosenthal und Schönaich.		
17	Carolath u. Ho- henboran.		
18	Peuthen mit Oder- mühle.		
			c. Kreis Glogau.
		1	Schmuseu.
		2	a. Guhlan. b. Klautsch.
		3	Biegnitz. Klein-Gräbitz. Kabsen, Neusabel, Tschopitz.
		4	Kosiadel u. Alt- Sabel.
		5	Ruttlau, Neukranz und Glogischdorf.
		6	Altfranz.
		7	Merzdorf, Salisch und Berg-Vor- werk.
		8	Roschwitz, Weidisch, Ober- u. Nieder- Zarkau.
19	Leßendorf und Wallwitz.		
20	Freistadt, Nieder- Siegersdorf.		

Auf. No.	Bezeichnung der Schiedsmannsbezirke, deren Schiedsmänner sich gegenseitig zu vertreten haben.	Auf. No.	Bezeichnung der Schiedsmannsbezirke, deren Schiedsmänner sich gegenseitig zu vertreten haben.
9	Ober- u. Nieder-Schrepan.	20	Kummernick und Suckau.
10	Weißholz.	21	Stadt Polkwitz.
11	Kattschüg. Kottwitz. Leschkowitz. Pürschen. Wettischüg und Würchland.	22	Nieder-Polkwitz. (städt. Antheil.)
12	Bautsch u. Simbsen	23	Buchwald, Klemnik, Thamm, Neuheidau u. Neuhammer (Thammer Antheil).
13	Kreidelwitz und Friedrichsdorf.	24	Andersdorf, Berndorf, Carstendorf, Leipe, Großlogisch mit Guttenstedt, Ransdorf und Wiefau.
14	Quilüg.	25	Kosel.
15	Sätschau.	26	Klopschen.
16	Brostau, Reichau, Rauschwitz, Schloin.	27	Denkwitz.
17	Jakobskirch.	28	Fröbel, Herrndorf, Gleinig, Kladau, Schlagmann u. Stumberg.
18	Bansau mit Neuforge, Kleinrauer und Gollschwitz.	29	Baunau, Dalkau, Großkauer, Mangewitz, Reihe, Samig u. Seppau.
19	Dammer.		

Lauf. No.	Bezeichnung der Schiedsmannsbezirke, deren Schiedsmänner sich gegenseitig zu vertreten haben.		Lauf. No.	Bezeichnung der Schiedsmannsbezirke, deren Schiedsmänner sich gegenseitig zu vertreten haben.	
30	Glogau 1. 6. 12. Polizeibezirk.	Glogau 2. u. 11. Bezirk.	6	Descha, Krauscha, Ober-Neundorf, Zentendorf, Zobel.	Nieder-Bielau, Lissa, Penzig, Ober- u. Nieder-Penzighammer.
31	Glogau 3. 4. Bez. dto. 5. 9. Bez.	Glogau 7. 8. 10. Bezirk.	7	Ob.-Bielau, Ob.- u. Nieder.-Ran- genau, Schützen- hain.	Heidewaldau und Rothwasser.
d. Kreis Görlitz.					
1	Grobnitz, Döb- schütz, Krisha, Me- laune, Meusel- witz, Prachenau, Schöps.	Arnsdorf und Hilbersdorf.	8	Gruna, Rieslings- walde u. Ra- chenau.	Lauterbach, Lichtenberg, Stangenhain, Troitschendorf.
2	Biesig, Ditt- mannsdorf, Mengelsdorf, Ober- u. Nieder- Reichenbach.	Stadt Reichenbach.	9	Hennersdorf, Leopoldshain, Sercha.	Hochkirch, Sohra, Sohrneundorf.
3	Friedersdorf, Jauernick, Deutsch- Paulsdorf.	Gersdorf, Holtzen- dorf, Markers- dorf.	10	Birkenlache, Neuhammer, Rauscha, Schnellsörtel, Schönberg, Stenker.	Heiligensee, Kohlfurth, Mühlbock, Schnellsfurth, Tiefensfurth.
4	Groß- u. Klein- Biesnitz, Gun- nerrwitz, Ober- und Nieder- Pfaffendorf, Rauschwalde, Schlauroth.	Deutsch-Ossig, Klein-Neundorf, Nickrisch, Niecha, Nieda, Tauchritz.	11	Rosma, Köslitz, Leschwitz, Pos- sottendorf.	Lomnitz, Nieda, Wendischhoffig, Radmeritz.
5	Ebersbach, Gir- higsdorf, Klinge- walde, Liebst- stein, Ober- u. Nieder- Ludwigsdorf, Siebenhufen.	Königshain.	12	Hermesdorf, Kuhna, Thielitz.	Mons.
Kreis Goldberg.					
	1	Ober-Adelsdorf.		1	Nieder-Leisersdorf.
	2	Nieder-Adelsdorf.		2	Modelsdorf.

Auf. No.	Bezeichnung der Schiedsmannsbezirke, deren Schiedsmänner sich gegenseitig zu vertreten haben.		Auf. No.	Bezeichnung der Schiedsmannsbezirke, deren Schiedsmänner sich gegenseitig zu vertreten haben.	
3	Altenlohn.	Freibau.	22	Ober- u. Mittel- Leifersdorf.	Ober-, Nieder- Leifersdorf.
4	Ober-Alzenau und Töppendorf.	Nieder-Alzenau u. Neuschweinitz.	23	Ober- u. Lobendau, Scharfenort, Blumen.	Nieder-Lobendau.
5	Ganz Pärzdorf.	Siegenderf.	24	Moschendorf.	Märzdorf.
6	Baudmannsdorf und Gohlisdorf.	N.-Schellendorf und Schierau.	25	Neudorf a/Rwge.	Hohberg.
7	Ganz Bielau.	Hermisdorf G.	26	Oberau.	Goldberger Vor- werke.
8	Bischdorf und Snadendorf.	Pohlswinkel.	27	Peiswitz und Knobelsdorf.	Schönsfeld.
9	Brockendorf und D.-Schellendorf.	Seifersdorf.	28	Petersdorf.	N.-Steinsdorf.
10	Burglehn.	Rechenberg, Ulbersdorf, Schmerbach und Kottwitz.	29	Pilgramsdorf.	Ulbersdorf G.
11	Conradsdorf mit Ueberschar und Grüßiggrund.	Moitzdorf.	30	Pohlsdorf.	Steudnitz, Panthenau und Doberschau.
12	Giersdorf.	Rothbrünnig.	31	Reifficht G.	Ischirsdorf.
13	Ganz Gölschau, Nieder-Bärsdorf, Michelsdorf und Peterschendorf.	Hannauer Vor- werke.	32	Samitz.	Vorhaus.
14	Grödig, Grödig- berg und Witt- chenau.	Neudorf a/Gbg.	33	St. Hedwigsdorf.	Ober-Steinsdorf.
15	D.-Harpersdorf.	Armenruh.	34	Straupitz.	Ischeschendorf.
16	N.-Harpersdorf.	Probsthain.	35	Tammendorf.	Wittgendorf.
17	Hermisdorf G.	Seiffenau.	36	Wilhelmsdorf.	Georgenthal.
18	Hohendorf.	Riemberg.	37	Wolfsdorf, Geiersberg und Flensberg.	Steinberg und Taschenhof.
19	Hockenau.	Hainwald.	38	Hainau 1. Bezirk.	Hainau 2. Bezirk.
20	Kaiserswalbau.	Radchen.	39	Goldberg 1. Bez.	Goldberg 2. Bez.
21	Rosendau.	Röchlitz und Kopatsch.	40	dto. 3. dto.	dto. 4. dto.

f. Kreis Grünberg.

1	Grünberg 1. Bez.	Grünberg 2. Bez.
2	dto. 3. dto.	dto. 4. dto.

f. Kreis Grünberg.

1	Grünberg 1. Bez.	Grünberg 2. Bez.
2	dto. 3. dto.	dto. 4. dto.

Auf. No. Bezeichnung der Schiedsmannsbezirke, deren Schiedsmänner sich gegenseitig zu vertreten haben.

Auf. No. Bezeichnung der Schiedsmannsbezirke, deren Schiedsmänner sich gegenseitig zu vertreten haben.

3	Stadt Rothenburg.	Polnisch Nettkow.
4	Stadt Deutsch-Wartenberg.	a. Dorf Deutsch-Wartenberg, b. Gunersdorf, Friedersdorf u. Zauche.
5	Bonadel.	Pirnig.
6	Dammerau.	Saabor.
7	Drehnow.	Groß-Vessen.
8	Grünwald.	Kolzig.
9	Günthersdorf.	Al.-Heinersdorf.
10	Kleinig.	Schwarmig.
11	Stadt Kontopp.	Kolzig.
12	Külpau.	Günthersdorf.
13	Lawaube.	Mittel-Schellhermsdorf.
14	Lättnig.	Schloin.
15	Mittel-Schellhermsdorf.	Schweinig I. Anth.
16	Prittag.	Saabor.
17	Sawade.	Prittag.
18	Schertendorf.	Poln. Nettkow.
19	Schweinig I. Anth.	Schweinig II. Ant.
20	Dorf Deutsch-Wartenberg, Bobernig und Nittrig.	Gunersdorf, Friedersdorf und Zauche.

2	Bellmannsdorf mit Ober-Halbendorf.	Berna mit Pert.
3	Berna mit Pert.	Küpper mit Pert.
4	Berthelsdorf und Neu-Berthelsd.	Wingendorf.
5	Eckersdorf.	Gießhübel.
6	a. Friedersdorf mit Pertinenz., b. N. = Thiemen- dorf.	Logau mit Schles. u. Sächs. Haugs- dorf und Wün- schendorf.
7	Nieder-Seibsdorf.	Ober-Seibsdorf mit Neukretscham.
8	Alt-, Neu- u. Ober- Gebhardsdorf, Elsterwalde, Augustthal und Neu-Scheibe.	Alt-Scheibe.
9	Nieder- u. Mittel- Gerlachsheim mit Carlsdorf.	D. = Gerlachsheim.
10	Goldentraum.	Tzschocha mit Kengersdorf und Pertinenzien.
11	Nieder-Halben- dorf mit Pert.	Schönberg mit Nicolausdorf.
12	Harta mit Pert.	Wiesä.
13	a. Hartmannsdorf, b. Ober- u. Nieder- Dertmannsdorf.	Schadewalde mit Prettin.
14	Ganz Heidersdorf mit Hohberg.	Nieder-Linda.
15	N. = Hennersdorf.	Ob. = Hennersdorf, Stolzenberg und Schreibersdorf.

g. Kreis Lauban.

1	Ganz Beerberg.	Marklissa mit Al.-Beerberg.
---	----------------	--------------------------------

auf. No.	Bezeichnung der Schiedsmannsbezirke, deren Schiedsmänner sich gegenseitig zu vertreten haben.	auf. No.	Bezeichnung der Schiedsmannsbezirke, deren Schiedsmänner sich gegenseitig zu vertreten haben.
16	Holz Kirch und Kerzdorf.	2	Arnsdorf.
17	D-Langenöls.	3	Ausche mit Klein-Jänowitz.
18	Lauban 1. Bezirk.	4	Groß-Baudis, Klein-Baudis u. Jentkau.
19	Ober-Lichtenau.	5	Barschdorf mit Groß- und Klein-Beckern, Carthaus, Steinweg, Speergasse, Blumeugarten u.
20	Nieder-Linda.	6	Bellwizhof mit Weinberg und Schlauphof.
21	Bergstraß, Straßberg, Heide.	7	Berndorf mit Kunzendorf und Zentschel.
22	Meßersdorf.	8	Bienowitz mit Schönborn.
23	Pfaffendorf.	9	Dahme mit Spittelndorf, Möttig und Ueberschau.
24	Seidenberg, Strichen, Zwecka, Ober- u. N.-Rudelsdorf und Wilka.	10	Dürschwitz mit Prinsnig.
25	Schwerta.	11	Fellendorf.
26	Steinbach.		
27	Ober-Steinkirch.		
28	Ober-Thiemen-dorf.		
h. Kreis Liegnitz.			Jacobsdorf.
1	Stifts Alt-Läß mit Amts-Alt-Läß und Rogau.		Poselwitz mit Campern, Koiska u. Sobel. Weizenleipe mit Mönchhof und Komnig. Liegnitz 5. Bezirk.
			Gr.-Jänowitz mit Crayn, Dohnau und Kossendau. Nicolstadt.
			Pohlschildern.
			Ober- und Nieder-Haidau, Pirl, Heinersdorf, Fischerende. Schützendorf.
			Johnsdorf mit Lindenbusch und Annawerder.

Auf. No.	Bezeichnung der Schiedsmannsbezirke, deren Schiedsmänner sich gegenseitig zu vertreten haben.		Auf. No.	Bezeichnung der Schiedsmannsbezirke, deren Schiedsmänner sich gegenseitig zu vertreten haben.	
12	Hochkirch mit Baben, Scheibsdorf, Schlottmig, Roischkau, Klein-Tinz und Eichholz.	Neudorf.	20	Mertschütz mit Granowiz.	Klein- und Groß-Bandris und Würchwig.
13	Kaudewitz mit Kniegnitz, Tschierskau, Tscharnikau, Liebenau und Raichmannsdorf.	Pohlwitz.	21	Pahlowitz mit Großnig.	Rothkirch mit Gassendorf.
14	Roischwitz, Klemmerwitz, Greibnig und Kalthaus.	Dyß mit Hünern.	22	Pansdorf mit Boberau.	Seedorf.
15	Kroitzsch.	Wildschütz.	23	Panten.	Pfassendorf.
16	Krenz mit Klein-Schildern.	Seifersdorf mit Jeschkendorf, Petersdorf und Rosnig.	24	Prinkendorf mit Rudolphsbach und Willenberg-sches Konf.	Liegnitzer Vorwerke mit Weißenrode.
17	Kuchelberg mit Thiergarten, Nieder- u. Sechshufen-Langenwaldau.	D.-Langenwaldau	25	Rosenau mit Bischofsdorf und Mankelwitz.	Wahlstadt mit Strachwitz.
18	Groß-Läßwitz.	Bangten mit Ober-Wanaten, Ober- und Nieder-Kummernick.	26	Royn.	Groß-Tinz.
19	Parchwitz, Leschwitz, Herrndorf und Merschwitz.	Stadt Parchwitz.	27	Ober-Rüstern mit Mittel-Nieder-Rüstern, Briesche und Hummel.	Töpferberg mit Schwarzworwerk und Grünthal.
			28	Schimmelwitz.	Schmochwitz.
			29	Walbau.	Sophienthal mit Dänemark und Weißenhof.
			30	Liegnitz 1. Bezirk.	Liegnitz 2. Bezirk.
			31	dto. 3. dto.	dto. 4. dto.
i. Kreis Löwenberg.					
			1	Löwenberg 1. Bez.	Löwenberg 2. Bez.
			2	Greiffenberg.	Schoosdorf.
			3	Friedeberg.	Röhrsdorf gräf.
			4	Liebenthal.	Geppersdorf.

Auf. No. Bezeichnung der Schiedsmannsbezirke,
deren Schiedsmänner sich gegenseitig
zu vertreten haben.

5	Lähn.	Gießhübel.
6	Kunzendorf gräfl.	Querbach.
7	Neundorf gräfl.	Stöckigt.
8	Birngrüß.	a. Langwasser, b. Hennerödorf.
9	Plagwitz gräfl.	Bothen gräfl.
10	Kunzendorf unterm Walde.	a. Hagendorf, b. Neuland.
11	a. Deutmannsdorf, b. Lautersseiffen.	Hartliebdsdorf.
12	Dippelsdorf.	Hohndorf.
13	Röhrsdorf gräfl.	Friedeberg a/D.
14	Ober-Langenau.	Nieder-Langenau.
15	Klirkeberg.	Querbach.
16	Gähnsdorf.	a. Seitendorf, b. Ludwigsdorf.
17	Querbach.	Rabischau.
18	Giersdorf.	Seitendorf.
19	Dürr-Kunzendorf.	Giersdorf.
20	Ober Görisseiffen.	Hagendorf.
21	Hähnchen.	Ober-Kesselsdorf.
22	Hartelangen- vorwerk.	Groß-Rackwitz.
23	Bothen gräfl.	a. Hohndorf, b. Siebeneichen.
24	Wersdorf.	a. Kl.-Röhrsdorf, b. Geppersdorf.
25	Spiller.	a. Johndorf, b. Magdorf.
26	Mauer.	a. N.-Langenau, b. Tschischdorf.
27	Wünschendorf.	Magdorf.
28	Märzdorf.	Dippelsdorf.
29	N.-Kesselsdorf.	Ober-Kesselsdorf.

Auf. No. Bezeichnung der Schiedsmannsbezirke,
deren Schiedsmänner sich gegenseitig
zu vertreten haben.

30	Welfersdorf.	Schoosdorf.
31	Krummöls.	Ottendorf.
32	a. Rabischau, b. Neudorf gräfl.	Mühlseiffen.
33	a. Groß-Rackwitz, b. N.-Kesselsdorf.	Wenig-Rackwitz.
34	Schmottseiffen 1. Bezirk.	Schmottseiffen 2. Bezirk.
35	Wiesenthal 1. Bezirk.	Wiesenthal. 2. Bezirk.
36	Stöckigt.	Ottendorf.
37	Groß-Walditz.	Wenig-Walditz.
38	Wiesenthal.	Süßenbach.
39	Hohlstein.	Ludwigsdorf.
40	Ober-Hußdorf.	Lähn.
41	Gießhübel.	Ober-Langenau.

k. Kreis Lüben.

1	Stadt Lüben mit Altstadt.	a. Mallwitz mit Samitz. b. Guhlau.
2	Schwarzau mit Herzogswaldau u. Dittersbach.	Oßig mit Mucken- dorf.
3	Kniegnitz mit Klaptau.	Ziebfendorf.
4	Brauchitschdorf.	Kaltwasser mit Neurode, Bürtschelle, Buchwald, Fuchsmühl und Lindhardt.

Zauf. No.	Bezeichnung der Schiedsmannsbezirke, deren Schiedsmänner sich gegenseitig zu vertreten haben.		Zauf. No.	Bezeichnung der Schiedsmannsbezirke, deren Schiedsmänner sich gegenseitig zu vertreten haben.	
5	Peschendorf.	a. Krummlinde u. Buchwäldchen, b. Reichen und Fauljoppe.	3	Nieder-Gebelzig.	Groß-Kadisch.
6	Mühlrädlig.	Gugelwitz.	4	Delsa.	Gollm.
7	Sabiz.	a. Spröttchen, b. Michelsdorf.	5	Diehsa.	Baarsdorf.
8	Groß-Krichen.	Verchenborn mit Bohrendorf.	6	Zahmen.	Reichwalde.
9	Klein-Krichen.	Braunau.	7	Ober-Horka.	Uhsmanndorf.
10	Ober-Gläfersdorf mit Böckey.	Oberau mit Lübenwalde und Sperlingsmühl.	8	Gunnersdorf.	Ndr.-Kengersdorf.
11	Jacobsdorf.	a. Kriegshaide, b. Parchau.	9	Thiemendorf.	Ullersdorf.
12	Ndr.-Gläfersdorf mit Hummel.	Heinzendorf mit Neudorf und Neuguth.	10	Moholz.	Trebus.
13	Stadt Kohenau mit Wengeln.	Klein-Kohenau mit Birkfleck zc.	11	Daubiz.	Hammerstadt.
14	Seebniz.	Groß-Kohenau mit Krebsberg und Grenz-Vorwerk.	12	Leippa.	Steinbach.
15	Barschau und Polach.	Koslitz mit Talbendorf, Pilgrammsdorf, Fauschwitz zc.	13	Bremenhain.	Lodenau.
16	Eisemoß mit Gühlichen.	Petersdorf mit Friedrichswaldau.	14	Spree.	Zoblitz.
			15	Sagar.	Wißwasser.
			16	Podrosche.	Nieder-Zibelle.
			17	Borberg.	Altliebel.
			18	Schleiffe 1. Bezirk.	Schleiffe 2. Bezirk.
			m. Kreis Sagan.		
			1	Stadt Sagan 1. Bez.	Sagan 2. 3. Bez.
			2	Naumburg a./B. Groß-Dobritsch, Probstei Naumburg, Poppowitz, Eichvorwerk, Erdmannshof.	Alt- und Neu-Kleppen, Zedelsdorf.
			3	Stadt Priebus.	Groß-Selten, Klein-Selten, Zessendorf, Leuthen.
1. Kreis Rothenburg.					
1	Rothenburg.	Noes.			
2	Muskau.	Berg.			

Auf. No.	Bezeichnung der Schiedsmannsbezirke, deren Schiedsmänner sich gegenseitig zu vertreten haben.	Auf. No.	Bezeichnung der Schiedsmannsbezirke, deren Schiedsmänner sich gegenseitig zu vertreten haben.
4	Halbau.	16	Puschkau, Loos, Neuhammer.
5	Kottwitz.	17	Dohms, Lipschau, Zeisau, herzogl.
6	Reichenbach.	18	Deutschmachen, Petersdorf, Sag.
7	Reichenau (Raumburg) Theuern, Pagans, Tschirkau.	19	Behrbentel, Halbau, Birkenlache, Klir.
8	Nieder-Gorpe u. Diebau.	20	Zeissau gräfl. Rädell, Saatz.
9	Bergisdorf, Altdorf, Luthröthe, Buschvorwerk, Greisig, Nimbsch, Gladis-Gorpe, Wüste-Dobritsch.	21	Gräsenhain, Bogendorf, Tschöpel.
10	Fischendorf, Schöenthal.	22	Quolsdorf, Märzdorf (Prib.) Möllendorf, Gr. Petersdorf, Ziebern, Jenkendorf, Reichenau, Ruppendorf, Raussen.
11	Ober-Buchwald.		
12	Dittersbach und Georgenruh.		
13	Hertwigswaldau, Ablassbrunn.		
14	Wachsdorf.		
15	Hirschfeldau.		
	Burau, Wiesau, Dumälisch, Ober- u. Nieder-Hartmannsdorf, Hausdorf.		Dober et Pause Eisenberg.
	Peterswaldau.		Neudorf an der Tschirne, Neuhauß, Heiligensee.
	Neumalbau, Lentschen.		Tschiebsdorf, Polnischmachen, Silber.
	Cosel, Kunzendorf, Schönaich.		Freiwalbau und Siedichfür.
	Ober-Gorpe u. Ober- u. Nieder-Medniz.		Gunau, Wolfsdorf. Zeipau, Hausdorf, Liebsen, Tschirndorf, Hermisdorf (Sag.) Alt- und Neu-Forst-Kolon.
	Brennstadt und Altkirch.		Dubrau mit Schrothammer, Hermisdorf (Prib.) Wendisch-Musta.
	Eckersdorf herz. dto. städt. Annenhof.		Rochsdorf, Pechern, Wälisch, Jamniz et Patag, Prießbuser Vorwerke, Mühlbach mit Neudorf.
	Nieder-Buchwald.		
	Ober- u. Nieder-Briesniz, Kalkreuth, Rengersdorf, Schönbrunn.		
	Märzdorf, Sag.		
	Rüpper, Klein-Kothau, Charlottenthal.		

[illegible]

In dem wir diese Anordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir gleichzeitig die Herrn Schiedsmänner unseres Departements hierdurch an: sich nach derselben in Fällen der nothwendigen Vertretung bei Verhinderungen zu achten.

Glogau, den 3. August 1852.

Königliches Appellations-Gericht.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

B e k a n n t m a c h u n g.

In Gemäßheit der Vorschriften in den §§. 93 und 94 des Reglements vom 6. Mai 1842 werden die Ergebnisse der von unserer Instituten-Haupt-Kasse abgelegten Jahres-Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Provinzial-Städte-Feuer-Societäts-Kasse pro 1851 hiermit nachstehend veröffentlicht.

	Versicherungs-Summe in der						in Summa.
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
	rtlr.	rtlr.	rtlr.	rtlr.	rtlr.	rtlr.	
An 1. Januar 1851 betrug die Versicherung	12,697,570	862,120	1,122,950	2,558,190	952,700	4,586,270	22,779,800
Zugang pro 1851	834,460	41,110	50,260	54,630	18,150	85,020	1,083,630
Zusammen	13,532,030	903,230	1,173,210	2,612,820	970,850	4,671,290	23,863,430
Abgang pro 1851	292,880	22,930	39,900	80,010	28,510	169,110	633,340
Mithin bleibt ult. Dezember 1851 Versicherung	13,239,150	880,300	1,133,310	2,532,810	942,340	4,502,180	23,230,090
und zwar:							
im Regierungsbezirk Breslau	5,050,950	338,020	558,040	1,101,740	535,650	1,927,000	9,511,400
" " Liegnitz	4,682,720	434,480	501,330	394,280	251,510	1,340,700	7,605,020
" " Oppeln	3,505,480	107,800	73,940	1,036,790	155,180	1,234,480	6,113,670
Summa wie oben	13,239,150	880,300	1,133,310	2,532,810	942,340	4,502,180	23,230,090

Wie seit Jahren der Fall, so haben sich auch pro 1851 wieder die Versicherungen, und namentlich die der ganz massiven Gebäude, und zwar:

in der 1. Klasse um	541,580 rtl.
= = 2. = =	18,180 =
= = 3. = =	10,360 =

Zusammen um 570,120 rtl.

vermehrt, dagegen die der feuerunsicheren, resp. hölzernen Gebäude abermals, und zwar:

in der 4. Klasse um	25,380 rtl.
= = 5. = =	10,360 =
und = = 6. = =	84,090 =

zusammen um 119,830 rtl.

vermindert. Es haben sich daher nach Abrechnung dieses Abganges die Versicherungen im Jahre 1851 vermehrt um 450,290 rtl.

Nach der obigen Rechnung hat die Soll-Einnahme pro 1851 betragen, und zwar:

A. pro 1850 et retro

1. übertragener Bestand ex 1850	5465 rtl. — sg. 8 pf.
2. an Rückerstattungen	— = — = — =
3. = Beitragsrückständen u.	2858 = 16 = 8 =

B. Currente Einnahme pro 1851

4. = ordentlichen Beiträgen	75,859 = 23 = 4 =
5. = außerordentlichen = (eine dergleichen Ausschreibung ist pro 1851 nicht nothwendig geworden)	— = — = — =
6. an Strafgebern	19 = — = — =
7. = Zinsen- und Agio-Gewinn von zeitweise nutzbar angelegten Bestandsgeldern resp. angekauften Staatspapieren	877 = 14 = 9 =

Summa der Einnahme 85,079 rtl. 25 sg. 5 pf.

hiervon sind pro 1851 zu zahlen gewesen, und zwar:

A. an Restausgaben pro 1850 et retro

1. an Brandschaden-Abschätzungs-Gebühren u.	16 rtl. 4 sg. 6 pf.
2. an Brandschaden-Vergütungen	2181 = 20 = — =
3. für verlorene resp. beschädigte Feuerlöschgeräthe	13 = 10 = — =
4. an Spritzen-Prämien	12 = — = — =

Latus 2223 rtl. 4 sg. 6 pf. 85,079 rtl. 25 sg. 5 pf.

Transport 2223 rthl. 4 fg. 6 pf. 85,079 rthl. 25 fg. 5 pf.

B. an currenten Ausgaben:

1. Verwaltungskosten bei der Provinzial-Städte-Feuer-Societäts-Direktion

a. für Hülfsarbeiter 2c. fixirte Remunerationen 2c. 690 rthl. — fg.

b für Druckfachen zu Gebäude-Beschreibungs-Formularen 29 = 10 =

c. den Baubeamten und Bauhandwerkermeistern, Brandschaden-Tax-Revisions-, sowie an Gebäude-Abschätzung-Gebühren 93 = 18 =

d. an Beitrag zu den Kassen = Verwaltungskosten 200 = — =

zusammen 1012 = 28 = — =

2. an Brandschadenvergütungen 63,912 = 4 = 7 =

3. für verloren gegangene und beschädigte Feuerlöschgeräte 274 = 1 = — =

4. an Spritzen-Prämien 258 = — = — =

5. an Prämien für besonders verdienstliche Handlungen 3 = — = — =

6. Prämien für den Entdecker eines Brandstifters 100 = — = — =

Summa der Ausgabe . . . 67,783 = 8 = 1 =

Es verbleiben daher . . . 17,296 = 17 = 4 =

Hierzu treten noch die bei den später hier Erwähnung findenden eisernen Fonds der Societät, zum Sollstehenden Einnahme-Reste, mit

3982 = 5 = 5 =

Es sind daher am Rechnungsabschlusse pro 1851 verblieben in Summa

21,278 = 22 = 9 =

Latus 21,278 rthl. 22 fg. 9 pf.

Transport

21,278 rthl. 22 sg. 9 pf.

und zwar:

an Bestand (incl. 16,500 rthl. in Schlesischen

Pfandbriefen Litt. A. 16,532 rthl. 7 sg. 3 pf.

und = Einnahme Resten 4,746 = 15 = 6 =

Zusammen wie oben

21,278 rthl. 22 sg. 9 pf.

wovon dem eisernen Fonds

20,551 rthl. 20 sg. 2 pf.

angehören.

Rückfichtlich des mehrerwähnten eisernen Fonds, mit dessen Bildung im Jahre 1851 hat begonnen werden können, wird bemerkt, daß dessen Einrichtung in der angegebenen Höhe dadurch bewirkt worden ist, daß demselben außer den Zinsen-Einnahmen zc. pro 1851 die bei der Auflösung der alten Provinzial-Städte-Feuer-Societät verbliebenen Bestandsgelderüberschüsse und Einnahmereste zc. sämmtlich wieder zugeführt worden sind, welche der neuen Provinzial-Städte-Feuer-Societät, nach Vorschrift des §. 3 der Ausführungs-Verordnung vom 6. Mai 1842, zwar vollständig überwiesen, jedoch in den für dieselbe so ungewöhnlich ungünstigen Jahren 1843/44 zur Bestreitung der Brandschaden-Vergütung vorschußweise verausgabt worden waren.

Die Zahl der pro 1851 vergütigten Brandschaden beträgt 67, wodurch 305 Gebäude, theils zerstört, theils beschädigt worden sind, und zwar ihrer Beschaffenheit nach

154 Bohnhäuser,

66 Stallungen,

75 Scheuern,

1 Windmühle,

1 Kirche,

1 Schulhaus,

1 Rathhaus,

und 6 Fabrikgebäude.

Obgleich der Verdacht der vorsächlichen Brandstiftung auch pro 1851 wieder öfterer hervorgetreten ist, so hat doch der weitere Verfolg desselben in den meisten Fällen wegen Mangel an Beweisen wieder aufgegeben werden müssen. Wegen bereits geständig gewesener Brandstiftung ist eine Person in der Stadt Kiefernstädtel, Oppelner Regierungs-Bezirk, dem betreffenden Gericht zur weitem Untersuchung und Bestrafung überwiesen, dagegen sind in zwei Fällen, in den Städten Köben, hiesigen, und Primkenau, Pignitzer Regierungs-Bezirks, die betreffenden Inculpaten von dem Verdachte der vorsächlichen Brandstiftung durch Urtheil des Schwurgerichtshofes freigesprochen worden, daher auch die Zahlung der vorbehaltenen Schaden-Vergütungen hat nachträglich gewährt werden müssen.

Die Prämie mit 100 Rthlr. für den Entdecker eines Brandstifters ist an zwei Privatpersonen in der Stadt Goldberg, Liegnitzer Regierungs-Bezirks, gewährt worden.

Da die Ausschreibung eines außerordentlichen Beitrages pro 1851 nicht nothwendig geworden ist, so sind an ordentlichen Beiträgen pro Hundert Thaler Versicherung überhaupt nur, und zwar:

in der 1. Klasse	.	5	sgr.	—	pf.
= 2.	=	8	=	—	=
= 3.	=	11	=	—	=
= 4.	=	14	=	—	=
= 5.	=	17	=	—	=
= 6.	=	20	=	—	=

oder durchschnittlich pro Hundert 12 sgr. 6 pf. zu zahlen gewesen.

Breslau, den 31. Juli 1852.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Von dem Königlichen Consistorium für die Provinz Schlesien sind die Promotionen für die bisherigen Predigtamts-Candidaten:

Rudolph Horn zum Pastor in Allerheiligen, Kreis Dels,

Karl Neugebauer zum Diaconus in Dhlau, und

Johann Gottlob Ernst Dominik zum evangelischen Pfarrer in Peterwitz, Kreis Trebnitz,

bestätigt worden.

Personal-
Chronik.
I. C. 6736.
6694.
6695.

Dem Waisenhauslehrer Kunth ist der Titel als Oberlehrer verliehen und der bisherige Collaborator Klein zum Waisenhauslehrer in Bunzlau ernannt worden.

I. C. 6612.

Bermischte Nachrichten und Auffäge.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Flachsbauschule von Rüstern nach Malitsch verlegt worden ist.

Liegnitz, den 16. August 1852.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekannt-
machung.
I. G. 7859.
7367.

Es wird hierdurch belobigend zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Schuhmacher August Zollner am 30. Juni d. J. den 34jährigen Sohn des auf dem Dominio Kunig dienenden Großnechts Müller mit Entschlossenheit vom Tode des Ertrinkens errettet hat, weshalb wir demselben eine Prämie ertheilt haben.

Liegnitz, den 6. August 1852.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Prämie für
Lebensrettung.
I. P. a. 8503.

Belobigung
freuer
Dienstboten.
P. b 5428.

Es wird hierdurch belobigend zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nachstehende Personen, und zwar:

1. In der Stadt Görlitz:
die Dienstmagd Johanne Christiane Liebr;
 2. in der Stadt Liegnitz:
die Köchin Christiane Kügler;
 3. im Kreise Löwenberg:
der Dienstknecht Johann Gottlieb Möschter zu Mittel-Langneundorf und
 4. im Kreise Rottenburg:
der Kutscher Gottlob Hentschke in der Stadt Muskau,
- sich durch Treue, Fleiß und sittliches Betragen in ihren Dienstverhältnissen während einer langen Reihe von Jahren ausgezeichnet haben.

Liegnitz, den 11. August 1852.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Agentur-Bestä-
tigung.

1. P. b. 5751.

Dem Kaufmann C. W. Thies jun. zu Lüben ist zur Uebernahme einer Agentur für die Geschäfte der Preussischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin die Genehmigung ertheilt worden, nachdem der Kaufmann Großer zu Lüben die Agentur niedergelegt hat.

Liegnitz, 31. Juli 1852.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verzeichniß

der bestätigten und vereideten Schiedsmänner im Bezirke der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Amts-Bezirk.	Namen.	Charakter.	Wohnort.
Kreis Hirschberg.			
Schmiedeberg	Klein	Gutsbesitzer und Färbermeister	Schmiedeberg.
Kreis Schöna u.			
Kl. Helmsdorf	Krause	Schullehrer und Kantor	Klein-Helmsdorf.
Seitendorf	Hielse.	Stellenbesitzer	Seitendorf.

Verzeichniß
der im Monat Juli 1852 bestätigten Schiedsmänner.

Amtsbezirk.	Namen.	Charakter oder Gewerbe.	Wohnort.
Liegnitzer Kreis.			
Boberau und Pansdorf	Kynast	Wirthschaftsbeamter	Pansdorf.
Dyas und Hünern	Kuppricht	Rittergutspächter	Dyas.
Rosenau, Bisdorf und Mankelwitz	Kunz	Wirthschaftsdirektor	Rosenau.
Bunzlauer Kreis.			
Modlau	Mainhardt	Müllermeister	Modlau.
Goldberg = Haynauer Kreis.			
Moschendorf	Weidner	Gerichtsscholz	Moschendorf.
Nieder-Leifersdorf	Kriebel	Gastwirth	Nieder-Leifersdorf
Rothenburger Kreis.			
Rietschen und Tränke Prauße und Werda Hammerstadt mit Linde	Brückner	Schullehrer	Hammerstadt.
Neu-Liebel und Ober- und Nieder-Gosel. Stadt Muskau	Buntebardt	Apotheker	Muskau.
Grünberger Kreis.			
Stadt Kontopp Dorf Kontopp Striemene Hohwelze Polame Baldvornwerk und Schaffhorst	Heinrich	Kantor	Kontopp.

Patentirungen.

Dem Maschinenbauer Johann Becher zu Luckenwalde ist unter dem 30. Juli 1852 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte doppelt wirkende Pumpe, zur gleichzeitigen Förderung kalten und warmen Wassers, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann Quien zu Saarbrücken ist unter dem 5. August 1852 ein Patent

auf die durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Einrichtung von Verloakungsräumen, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Einrichtungen zu beschränken, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preussischen Staats ertheilt worden.

Berichtigung
eines Druck-
fehlers.

In der außerordentlichen Beilage zum 33. Amtsblattstück 1852. Seite 34. in der 6. Columne nach rechts, letzte Zeile, ist statt 1408. zu lesen: „1400.“

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger No. 34.)

Redigirt im Bureau der Königl. Regierung zu Regnitz.

Gedruckt in der Pfingsten'schen Buchdruckerei zu Regnitz.